



**Interpellation von Daniel Stadlin
betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und der Beteiligung der
Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich
(Vorlage 2051.1 – 13787)**

Antwort des Regierungsrates
vom 4. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 24. Mai 2011 die oben genannte Interpellation (Vorlage Nr. 2051.1 - 13787) eingereicht. Gegenstand der Interpellation ist der Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich.

Auf die Fragen des Interpellanten geht der Regierungsrat wie folgt ein:

1. Beantwortung der Fragen

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, das Gesetz über den direkten Finanzausgleich und den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich zu überprüfen und einen Wirksamkeitsbericht zu verfassen?*

Antwort:

Am 17. Juni 2011 fand das Jahrestreffen der Finanzdirektion mit der Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs der Zuger Gemeinden statt. Der Finanzchef der Stadt Zug konnte die Anliegen betreffend dem Innerkantonalen Finanzausgleich darlegen. An der Sitzung wurde beschlossen, einen Wirksamkeitsbericht zur Überprüfung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich und den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich zu erstellen.

Mit der Erstellung des Berichts wurde die Firma Ernst & Young AG, Zürich, beauftragt. Seitens Ernst & Young betreut Herr Christian Sauter die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts. Herr Sauter kennt den Kanton Zug bestens aus den Arbeiten zu ZFA und NFA. Zur Begleitung der Firma Ernst & Young AG wurde die Arbeitsgruppe «Wirksamkeitsbericht» Zuger Finanzchefs mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Josef Iten, Unterägeri (Leitung)
- Ivo Romer, Stadt Zug
- Thomas Kessler, Neuheim
- Hans Steinmann, Baar
- Peter Hegglin, Finanzdirektor
- Martin Bucherer, Generalsekretär Finanzdirektion (Sekretariat)

Die Kosten von Ernst & Young werden vom Kanton und den Gemeinden je zur Hälfte bezahlt.

Der Kick-off zur Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts erfolgte am 15. September 2011. An dieser Sitzung wurden einerseits Terminplan und Methodik zur Erstellung des Wirksamkeitsberichts festgelegt und andererseits die verschiedenen Analysen-Ebenen definiert. Es wurden folgende Fragestellungen formuliert:

- Fließen die ädaquaten Kriterien und Messgrössen in die Berechnung des direkten Finanzausgleichs bzw. des Beitrags der Gemeinden an den NFA ein?
- Welche Höhe soll der Normsteuerfuss haben?
- Wie ist die Höhe des Sockelbeitrages einzuschätzen?
- Wie haben sich die Ausgleichszahlungen in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt?
- Wie haben sich die Steuerfüsse der Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt? Hat eine Annäherung zwischen den Geber- und den Nehmergemeinden stattgefunden?
- Wie hat sich die finanzielle Situation der Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt (Investitionen, Verschuldung, Selbstfinanzierung, etc.)? Hat eine Annäherung zwischen den Geber- und den Nehmergemeinden stattgefunden?
- Wie haben sich die Ausgaben bzw. die Ausgabenstruktur in den Gemeinden zwischen 2006 bis 2010 entwickelt? Hat eine Annäherung zwischen den Geber- und den Nehmergemeinden stattgefunden?
- Bestehen in einzelnen Gemeinden Sonderlasten, die im Finanzausgleich berücksichtigt werden sollten?
- Wie hat sich die Wirtschaftsstruktur in den Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt?
- Wie haben sich die Zahl und die Struktur der Einwohnerschaft in den Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt?
- Welche Auswirkungen hat der Finanzausgleich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Gemeinden im Vergleich zu ausserkantonalen Gemeinden (bspw. SZ)?

Im ersten Projektschritt erfolgt die Untersuchung der bereits vorhandenen Daten und Dokumenten des Kantons und der Gemeinden. Für diese Arbeiten ist der Zeitraum Oktober bis November 2011 vorgesehen. Der Untersuchungszeitraum umfasst grundsätzlich die Jahre 2006 bis 2010 (zwei Jahre vor Inkrafttreten des Finanzausgleichs per 1. Januar 2008 und drei Jahre danach). Soweit die Daten zur Verfügung stehen, soll auch das Jahr 2011 einbezogen werden. Zur Validierung der Analyseergebnisse aus der Daten- und Dokumentenanalyse werden Interviews mit Verantwortlichen der Gemeinden sowie des Kantons durchgeführt.

Im Dezember 2011 werden die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe präsentiert. Anschliessend entwickelt und bewertet Ernst & Young mögliche Verbesserungsmassnahmen (inkl. Darstellen der Vor- und Nachteile, Simulation der Auswirkungen). Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden der Arbeitsgruppe im 1. Quartal 2012 präsentiert. Die Arbeitsgruppe wird den Schlussbericht von Ernst & Young voraussichtlich im Frühling 2012 behandeln und Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates verabschieden. Anschliessend wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen befinden.

2. *Besteht die Möglichkeit, den massgebenden Normsteuersatz (BGS 621.1 § 3 Abs. 3) an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ihn von 80% auf 70% zu senken?*
3. *Besteht die Bereitschaft, die Abschöpfungsquote (BGS 621.1 § 8) von 40% nach unten anzupassen?*
4. *Besteht die Bereitschaft, den jährlichen Finanzierungsbeitrag der Einwohnergemeinden (BGS 621.2 § 3 Abs. 1) von 6% ihres Kantonssteuerertrages zu reduzieren?*

Antworten:

Diese Fragen sind Untersuchungsgegenstand des erwähnten Wirksamkeitsberichts und können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 4. Oktober 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tobias Moser